Nr. 267. Donnerstag, 19. November 1896. Jahrgang 115.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7·50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Lieutenant in der Reserve des Dragoner-Regiments Herzog von Lothringen Nr. 7 Eberhard Grafen von Enzenberg, dem Lieutenant in der Reserve des Dragoner-Regiments Fürst zu Windisch-Graetz Nr. 14 und Statthalterei-Conceptspraktikanten in Innsbruck Guido Grafen Consolati wie dem Gutsbesitzer Josef Grafen von Mamming die Kämmererswürde taxfrei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. dem Oberlandesgerichtsrathe Dominik Zachistal in Prag anlässlich der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel und Charakter eines Hofraths allergnädigst zu verleihen geruht.

Gleispach m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. dem Bezirksvicar und Dechant in Blatna Josef Pekárek das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. dem Capitän erster Classe der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichischen Lloyd Peter Mersa das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat im Grunde des § 3 des mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November 1894 genehmigten Organisations-Statuts des k. k. Archivraths den Vorstand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, ordentlichen Professor an der Universität in Wien, Dr. Engelbert Mühlbacher zum ordentlichen Mitgliede des k. k. Archivraths auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Der Ackerbauminister hat den Forstpraktikanten Vincenz Mazurkiewicz zum Forst-Inspections-Adjuncten im Stande der Forsttechniker der politischen Verwaltung ernannt.

Den 17. November 1896 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXIV. Stück der böhmischen, das LXXV. Stück der polnischen und ruthenischen und das LXXVI. Stück der ruthenischen Ausgabe des Reichsgesetzblatts ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

An die Reichsrathsdebatte, betreffend das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn, knüpft das «Fremdenblatt» folgende Bemerkungen:

Das Abgeordnetenhaus wurde bemüssigt, eine Debatte über das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn und auch über ungarische Verhältnisse über sich ergehen zu lassen, deren praktische Nothwendigkeit sehr in Zweifel gezogen werden kann. Schon aus früheren Aussprüchen der Regierung konnte ja die Gewissheit geschöpft werden, dass eine stillschweigende Fortdauer des gegenwärtigen Zoll- und Handelsbündnisses von keiner Seite in Aussicht genommen war. Eine rechtzeitige Kündigung für den Fall, als ein neues Bündnis nicht geschlossen würde, war unvermeidlich. Wer in dieser Hinsicht sich einer Befürchtung hingab, der lud sich eine überflüssige Sorge auf, oder er trug eine Besorgnis zur Schau, die kaum tief wurzelte. Aber Dr. Pattai und seine Freunde waren trotzdem von der Angst geplagt, der österreichische Handelsminister könnte die Kündigungsfrist versäumen und das geltende Bündnis für weitere zehn Jahre in Kraft treten lassen. So brachten sie denn einen Dringlichkeitsantrag ein, um die Regierung möglichst laut und — auf das kommt es auch an — vor aller Welt an ihre Pflicht zu mahnen. Sie setzten diese Mahnrufe fort, selbst nachdem Baron Glanz namens der Regierung die bindende Zusage ertheilt hatte, dass die Kündigung noch rechtzeitig vor dem Ende dieses Jahres vorgenommen wird, dass jede Gefahr eines Versäumnisses ausgeschlossen erscheint. Ja, nach dieser Erklärung begannen die neuerlichen Warnungen und Mahnungen erst recht. Es macht immerhin einen eigenartigen Eindruck, wenn man einen Ueberzeugten noch überzeugen will und jenem zuspricht, der sich mit dem Begehren, das an ihn gestellt worden ist, sofort ganz einverstanden erklärt. So ergieng es dem Baron Glanz. Seine bestimmte Zusage, er werde das Bündnis rechtzeitig aufsagen, schützte ihn nicht vor dem Schicksale, noch viele Reden anhören zu müssen, die ihn dazu recht energisch aufforderten. Aus dem Inhalte dieser Reden wurde es indessen klar, dass den meisten Rednern die politischen Interessen weit näher giengen, als die wirtschaftlichen. Die Antragsteller suchten vor allem die Gelegenheit, ihre Ansichten über Ungarn auf den Markt zu bringen, und selbstverständlich auch ihre Anschauungen über die ungarischen Wahlen. Wir wollen dem Streben, die Stimme der österreichischen Reichshälfte möglichst deutlich zur Geltung zu bringen, nicht die Berechtigung bestreiten. Wenn Dr. Pattai die Meinung aussprach, Oesterreich könne nicht bloß nach den Wünschen und den Interessen der jenseitigen Reichshälfte geführt werden, so hat er damit eine zum Gemeinplatze herabgesunkene Wahrheit vertreten, die selbst in Ungarn nicht in Zweifel gezogen wird. Die Leidenschaftlichkeit jedoch, von der die meisten Redner erfüllt waren, und die Ostentation, mit der Dr. Lueger mit seiner Aversion gegen Ungarn prunkte, stand jenen schlecht an, welche als die Beschirmer österreichischer Interessen auftreten wollen. Im Zuge von Vertragsverhandlungen, die bereits so weit gediehen sind, dass die meisten streitigen commerziellen Fragen einem formalen Abschlusse nahe waren, über den anderen Compaciscenten herzufallen, verräth nicht allein wenig Takt, sondern auch sehr geringe Lebensklugheit. Und überdies verfehlten all diese Ausfälle gegen Ungarn heute bereits jeden Effect. Sie wiederholten ja zum Ueberdruss all das, was bei ähnlichen oder unähnlichen Anlässen dem Hause geboten wurde. Es ist immer dieselbe Melodie mit kleiner Variante im Texte, die diesmal Herr Dr. Lueger besorgte, das erforderliche spärliche Material aus ungarischen Zeitungen zusammenraffend. Auf Sachlichkeit wird dabei keine Rücksicht genommen. Die ungarischen Wahlen scheinen Herrn Dr. Lueger weit mehr zu beschäftigen, als jene kaum übersehbaren ökonomischen Interessen, die bei jeder Gefährdung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn der tiefsten Erschütterung ausgesetzt sind. Aber freilich haben die Herren von der agitatorischen Partei mit den productiven Interessen der Bevölkerung nur lose Beziehungen und stehen derart außerhalb ihrer Kreise, dass sie keine Schranken sich auf einem Gebiet auferlegen, das wohl großen Nachdruck und Selbstgefühl, aber auch viel Vorsicht und einen tiefen Einblick in das Gewebe des gemeinsamen wirtschaftlichen Lebens erfordert.

Dieser Empfindung entsprechen auch die Worte des Ministerpräsidenten Grafen Badeni, welcher dem leidenschaftlichen und angesichts der Erklärung des Ministers Glanz überflüssigen Pathos der antiliberalen Redner mit ernsten Worten entgegentrat und dadurch seinerseits bewirkte, dass die Sitzung unter einem würdigen und der Sache entsprechenden Eindrucke schloss. Dabei wies er die auf den parlamentarischen Boden verpflanzte Agitation gegen die ungarische Reichshälfte in die entsprechenden Grenzen zurück und unterließ es nicht, auf eine eventuelle Rückwirkung auf die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn zu verweisen. Graf Badeni sprach es sogar offen aus, das Motiv des Dringlichkeitsantrags sei in dem Bestreben zu

Feuilleton.

Das Bannerfest des «Laibacher Bicycle-Club.»

I.

Der Radfahrsport gehört zweifellos zu den großen Errungenschaften des Jahrhunderts der Erfindungen, und ungeheuer ist sein Einfluss auf alle Gebiete des Lebens. Es kann jedoch an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, die Umwälzungen zu schildern, die er auf allen Gebieten hervorgerufen, es genüge, zu betonen, dass sein hoher Einfluss auf das gesellschaftliche und geschäftliche Leben längst anerkannt ist und alle Gebiete, ja sogar die Gesetzgebung sich sehr eingehend mit dem Radfahrsport beschäftigen müssen. Folgerichtig fällt daher auch Radfahrer-Vereinigungen, Bicycle-Clubs oder wie sie alle heißen mögen, eine bei weitem wichtigere Aufgabe als anderen Vereinen zu, die nur der Belustigung dienen, und es gebürt den Radfahrern, die sich im Fluge die Welt erobert haben, die vollste Beachtung und Würdigung ihrer Thaten. Wir glauben demnach die Billigung aller Freunde des edeln Sports — und wer radelt heute nicht mehr? — zu finden, wenn wir uns etwas ausführlicher mit dem jüngsten feierlichen Ereignisse im Laibacher Bicycle-Club beschäftigen, da es ihm durch zielbewusstes Streben unter Leitung seines unermüdlichen Obmanns Dr. Oskar Gratzy gelungen ist, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken.

Seit der Gründung des Laibacher Bicycle-Club im Jahre 1885 bemühten sich dessen Ausschüsse, sowohl das innere Clubleben zu entwickeln, als auch nach außen durch sportliche Leistungen dem Club einen angesehenen Namen zu erringen. Beides gelang in der erfreulichsten Weise; denn der L. B. C. zählt derzeit über siebzig ausübende Mitglieder, welche fest und treu zusammenhalten und sich im Sommer durch eifriges Partienfahren, im Winter durch rege Pflege geselligen Verkehrs im engeren und weiteren Sinne am Clubleben betheiligen.

Deshalb genießt auch der Club einen ausgezeichneten Ruf in allen Kreisen Laibachs. Das Jahr 1896 verzeichnet einen neuen Fortschritt in der Ausgestaltung des Clublebens durch die Schaffung einer eigenen Clubkapelle und die Erwerbung des prächtigen neuen Clubzimmers im Casinogebäude, welches, in altdeutschem Style gehalten und eingerichtet, unter den Clubheims Oesterreichs und Deutschlands einen hervorragenden Platz einnehmen dürfte.

An sportlichen Leistungen nach außen verzeichnet die Clubchronik sowohl die Theilnahme an Rennen und Sportfesten in Graz, Görz, Triest und anderen Orten; in Abbazia veranstaltete der L. B. C. 1892 das große Sportfest vor Ihrer k. u. k. Hoheit Erzherzogin Stefanie, wofür ihm Höchstihr Lichtbild mit eigenhändiger Unterschrift zur Auszeichnung zutheil geworden ist; weiters leitete der Club als Führer des Karstgaues vom Bunde deutscher Radfahrer Oesterreichs seit 1890 die Gauwettfahren in Adelsberg, Sessana und das große internationale Rennen 1894 um den Veldeser-See, welches von berühmten Rennfahrern und zahlreichen Sportgenossen von weit und breit besucht war; damals wurden von allen fremden Sportgästen die glänzende Durchführung des Festes, die prächtigen, höchst wertvollen Ehrenpreise und die kameradschaftliche Gastfreundschaft des Laibacher Bicycle-Club rühmend in der ganzen Sportwelt bekannt gemacht.

Ein Jahr darauf schuf der Club den «Wegweiser durch Krain und Küstenland für Radfahrer», welches Werk durch seine genauen Streckenbeschreibungen und den reichen Bilderschmuck von der Sportpresse Europas als mustergiltig und einzig in seiner Art gerühmt wurde; da der Club damit aber auch eine patriotische That zur Hebung des Fremdenverkehrs nach Krain, zur Bekanntmachung seines Heimatslands in den reiselustigen Radsportkreisen schaffen wollte, spendete er an alle 2517 deutschen Radfahrvereine von Oesterreich und Deutschland je ein Buch als Festgeschenk.

Ein ehrendes Zeugnis der Anerkennung für den «Wegweiser» seitens der berufenen Kreise waren die Dankspenden des Deutschen Radfahrer-Bundes — ein Prachtpokal in Silber und Gold — der Union, des B. d. R. Oe., des sächsischen R. B. und über tausend Dankschreiben der Clubs.

Von Allerhöchster Seite aber wurde der Club durch zwei in der Geschichte des Radsports einzig dastehende Auszeichnungen geehrt, denn Se. Majestät

suchen, wieder einmal eine Debatte über ungarische Verhältnisse im österreichischen Parlamente zu inscenieren. Er warnte ernsthaft vor dem Spiele mit dem Ansehen und der Ehre der mit uns befreundeten und so eng verbundenen Reichshälfte. Diesen Worten wird die Wirkung hoffentlich nicht versagt bleiben. Es ist des österreichischen Parlaments unwürdig, sich Gerüchte, unerwiesene Behauptungen vorsetzen zu lassen, um Anklagen von Anklägern zu vernehmen, deren Objectivität keineswegs unzweifelhaft ist. Graf Badeni konnte sich deshalb nicht enthalten, sein Bedauern über eine Debatte auszusprechen, die nicht geeignet war, die noch nicht vollkommen zum Abschlusse gebrachten Verhandlungen mit Ungarn zu fördern, obwohl der baldige Abschluss des Ausgleichs das Ziel eines jeden Patrioten bilden muss. Bei diesem Anlasse hob Graf Badeni neuerlich die Loyalität hervor, mit der die ungarischen Minister bei den Ausgleichsverhandlungen vorgegangen sind, wodurch allein es möglich gewesen, sie der Finalisierung so nahe zu bringen.

Die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses ist insoferne ein ausschließlich formaler Act, als beiderseits der feste Wille besteht, an der Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen festzuhalten. Es bleibt immerhin bedauerlich, dass diese Formalität nicht vermieden werden konnte. Es wäre weit wünschenswerter gewesen, den neuen Ausgleich noch vor dieser Fallfrist legislativ festzustellen. Die Gründe, welche dieses Streben vereitelt haben, sind von uns mehrfach schon erörtert worden. Sie sind vor allem in dem Erlöschen des Mandats des früheren ungarischen Reichstags zu suchen. Aber immerhin ist es von Wichtigkeit, wenn man neuerlich inne wird, dass man es hier bloß mit einer unverlässlichen Formalität zu thun habe und dass nach den Versicherungen des Grafen Badeni und des Freiherrn von Glanz die namhaftesten Schwierigkeiten gegen das Bündnis überwunden sind. Umso ängstlicher sollten unberufene Hände sich hüten, an den Fäden zu zerren, die bereits gesponnen sind. Man darf doch nicht übersehen, dass Ungarn wie Oesterreich auf den Ausgleich gleich stark angewiesen sind. Die österreichische Industrie ist durchaus nicht geneigt, die Kriegskosten für die anti-ungarischen Gelüste des Herrn Dr. Lueger und seiner Anhänger zu bestreiten. Dass auch die österreichische Regierung diesen Standpunkt theilt, das erhellt deutlich aus den heutigen Aeußerungen des Grafen Badeni, die ja klar genug andeuten, dass parlamentarische Scherze von der Art der heutigen durchaus nicht ganz harmlos sind.

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. November.

Die politische Commission des Herrenhauses des Reichsraths hat die Berathungen über die Gesetzesvorlagen, betreffend das Recrutencontingent für 1897 und betreffend die Novelle zum Heimatgesetze abgeschlossen und beantragt, beiden Entwürfen in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Der Wahlreform-Ausschuss war für gestern abends zu einer Sitzung einberufen. Auf der Tagesordnung standen Berichte über die Regierungs-Vorlagen, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Anhangs zur Reichsraths-Wahlordnung für Salzburg, Krain, Görz, Böhmen, Dalmatien, die Bukowina und Galizien.

Wie das «Vaterland» meldet, sind die Conferenzen des bischöflichen Comités vorgestern nachmittags geschlossen worden.

In der gestrigen Sitzung des deutschen Reichtags kamen der Fall Brüsewitz und die Interpellation wegen Abschaffung der Duelle zur Sprache. Der Reichskanzler gab eine Erklärung ab, in welcher er unter anderem sagte, dass der Kaiser das Zusammentreten einer militärischen Commission angeordnet habe, mit der Aufgabe, über die möglichste Einschränkung des Duellwesens und namentlich eine gründliche Aenderung des ehrenräthlichen Verfahrens zu berathen. Auch die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über das Duell sollten verschärft werden. In Bezug auf die kaiserliche Begnadigung der wegen Duells Verurtheilten erklärte der Reichskanzler, dass die Begnadigung eine Prärogative der Krone sei und nicht vor das Forum des Reichstags gehöre. Sodann sprach der Kriegsminister Goßler. Er erklärte, niemand bedauere den Vorfall in Karlsruhe mehr, niemand empfinde ihn peinlicher, als eben das Officierscorps. Er hob hervor, dass Brüsewitz als ruhiger Mensch bekannt war, während sein Gegner ein notorischer Raufbold war. Der Minister zählt die Fälle auf, in denen Officiere von Unbekannten in der ärgsten Weise beleidigt wurden. Ein Officierscorps ohne berechtigtes Standesgefühl und militärisches Ehrgefühl sei wert, aufgelöst zu werden. Davon hänge die Kriegstüchtigkeit der Armee ab. Die Ehre des Königsrocks und die Fahnenehre, sagte der Minister, sind militärische Begriffe, von denen wir uns nie trennen. Das Recht der Nothwehr darf dem Officierscorps nicht genommen werden. (Unruhe.) Er bedauere die Angriffe auf das Officierscorps und hoffe auf eine objective Beurtheilung der Verhältnisse. (Beifall rechts, Zischen links.) In der an die Ausführungen des Ministers sich anschließenden Debatte führte Abg. Graf Stollberg (conservativ) aus, er wünsche bei aller Hochachtung der englischen Armee nicht, dass die bezüglich der Duellfrage dort geltenden Grundsätze auf das preußische Heer übertragen werden. Nachdem die Abg. Bachem und Bebel gesprochen, Landescommissär Meldegg eine Erklärung bezüglich der baierischen Gerichtsordnung abgegeben und Kriegsminister Goßler repliciert hatten, wurde die Debatte auf Donnerstag vertagt.

Die «Agenzia Stefani» erklärt die Meldungen des «Newyork-Herald» über die Beilegung der zwischen Italien und Brasilien bestehenden Differenzen als unrichtig und verfrüht. Die betreffenden Verhandlungen dauern fort.

Die französische Kammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des Modus der Wahl der Senatoren, mit 297 gegen 238 Stimmen angenommen. Dep. Jourdan interpellierte die Regierung dahin, ob sie den Entwurf im Senate unterstützen werde. Ministerpräsident Méline protestierte gegen eine solche der Regierung gemachte Vorschreibung und erklärte, die Regierung kenne ihre Pflicht und werde in loyaler Weise den Entwurf dem Senate unterbreiten, mit welchem sie sich zu verständigen suchen werde. (Beifall.) Der Ministerpräsident verlangte schließlich unter lebhafter Bewegung des Hauses die einfache Tagesordnung, welche mit 311 gegen 241 Stimmen angenommen wurde. (Beifall.)

Die englischen Blätter besprechen die Erklärungen des Fürsten Hohenlohe und des Staats-Secretärs Marschall. Die «Times» führen aus: «Es wurde nichts gesagt, was nicht schon allgemein bekannt war. Nachdem nunmehr jener unsinnigen und vielleicht sogar böswilligen Erfindung von englischen Einflüssen auf die deutsche Politik so kategorisch von der deutschen Regierung widersprochen worden ist, können wir hoffen, dass man davon nicht wieder hören wird, oder dass sie jedenfalls bei Leuten mit gesundem Menschenverstande nicht länger Glauben finden wird. Die Debatte bildet, was sie auch sonst bewies oder unbewiesen lassen mag, den bündigen Beleg für die Festigkeit der Bande, welche den Dreibund knüpfen.»

Reuters Office meldet aus Washington: Aus sicherer Quelle verlautet, dass Spanien den General Weyler dränge, die Operationen gegen die cubanischen Aufständischen mit Nachdruck zu führen. Man glaubt hier, General Weyler werde wahrscheinlich, wenn er nicht noch vor Zusammentritt des Congresses der Vereinigten Staaten am 7. December einen entscheidenden Sieg erfechten sollte, abberufen werden. Sollten die Spanier erfolgreich sein, würde Präsident Cleveland bei seiner Nichteinmischungspolitik in die cubanischen Streitigkeiten verharren, sollte aber General Weyler geschlagen werden, würde der Präsident möglicherweise nicht länger zögern, in der demnächst erscheinenden Botschaft an den Congress die Anerkennung der Aufständischen als kriegführende Macht anzurathen.

Tagesneuigkeiten.

— (Oesterreichischer Bühnenverein.) Vom Ausschusse des österreichischen Bühnenvereins wurde eine Petition ausgearbeitet, dahingehend, das österreichische Abgeordnetenhaus möge sich mit der gesetzlichen Regelung der Schauspielerverträge befassen. Die Petition schildert in ausführlicher Weise die traurigen Verhältnisse der kleineren Schauspieler, welche durch die bisherigen Verträge ganz den Händen des Directors ausgeliefert waren. Die Schrift weist weiters darauf hin, dass für Angehörige jedes arbeitenden Standes Alters- und Unfallversicherungen geschaffen sind und verlangt das Gleiche für die bisher rechtlosen Schauspieler. Die detaillierten Forderungen des österreichischen Bühnenvereins wird ein Comité ausarbeiten, dem unter anderen Prof. Dr. Menger und der Director des Hofburgtheaters Herr Dr. Max Burckhard angehören. Die eben besprochene Petition wird durch Abgeordneten Bareuther dem Reichsrathe vorgelegt werden. — Aus dem österreichischen Bühnenvereine ist weiters zu melden, dass der bisherige Vicepräsident Herr Martinelli privater Verhältnisse halber von seiner Stelle zurückgetreten ist. An seinerstatt ist nun Herr Baumeister Vicepräsident des Vereins.

— (Eine Studentenschlacht.) Wie die «Kölnische Zeitung» aus Bonn meldet, kam es am 17. d. M. um 11 Uhr abends zwischen drei Mitgliedern der Burschenschaft «Alemannia» und einigen zwanzig Mitgliedern der katholischen Studentenverbindung «Alsatia» zu einem Zusammenstoße, wobei ein Mitglied der «Alemannia» lebensgefährlich verletzt wurde. Auf Grund der betreffs dieses Vorfalls eingeleiteten akademischen Disciplinaruntersuchung wurde die «Alsatia» suspendiert.

— (Vogel-Massenmord in Italien.) Drei Vogelsteller haben, wie aus Mailand gemeldet wird, im Passe von Montegrade, einem Strichpunkte für Zugvögel, in einem Tage nicht weniger als 300 Kilogramm Schwalben durch Netze eingefangen. Sie schlugen darauf die Thiere todt und brachten sie nach Genua auf den Markt, wo diese als bevorzugte Delicatesse hohe Preise erzielten.

— (In der Narkose gestorben.) Der 30jährige Oberförster der Erdödy'schen Domäne bei Miskolcz, Ignaz Poszil, ist im Spitale bei einer Operation während der Narkose gestorben.

---

der Kaiser geruhten allergnädigst den «Wegweiser» in die k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek aufnehmen zu lassen und Ihre k. u. k. Hoheit Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefanie geruhten ebenfalls das durch den Clubobmann Dr. Oskar Gratzy in Audienz zu Laxenburg überreichte Exemplar in Worten huldvollster Anerkennung entgegenzunehmen und den Club durch die Spende eines silbernen Lorbeerkranzes mit Goldschleife und Inschrift und den Initialen Höchstihren Namens auszuzeichnen.

So war das Jahr 1895 für den Club höchst ehrenreich und nur der Ausfall des geplanten großen 10jährigen Gründungsfestes infolge des Erdbebens warf einen leisen Schatten auf den Glanz sportlicher Erfolge.

Weiters wollen wir nicht verschweigen, dass der L. B. C. sein Ansehen noch dem Umstande verdankt, dass er an dem Rechte seiner zollfreien Einfahrt nach Italien, in vornehmer Auffassung von Sportkameradschaft, auch Mitglieder anderer Clubs, welche darum ansuchen, theilnehmen lässt. Von dieser sonst nirgends so bereitwillig geübten Kameradschaftsgefälligkeit haben bis nun schon über 300 Mitglieder von Clubs aus Oesterreich und Deutschland Gebrauch gemacht und liefen durch ihre Clubs dafür an den L. B. C. sehr schmeichelhafte Dankschreiben ein; darunter auch vom Münchener Velociped-Club für seinen ersten Schriftwart Herrn Franz Brandl, welcher bald nach dem Erdbeben über Laibach nach Italien eine Radreise gemacht und dabei die Stadt sowie den L. B. C. kennen gelernt hatte.

Die gastfreundliche Aufnahme im L. B. C. sowie die Ueberlassung der Clublegitimation für die zollfreie Einfahrt nach Italien, blieben Herrn Brandl in bester Erinnerung und veranlassten diesen allseits hochgeschätzten Sportsmann die Frage in seinem Club aufzuwerfen, ob nicht seitens der Vereine Deutschlands, speciell des Deutschen Radfahrerbundes, dem L. B. C. ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für sein sportliches Wirken zu spenden, am Platze wäre. Da der Ausschuss des ehrenfesten Münchener Velociped-Club von 1869 diese Frage sofort lebhaft aufgriff und es als Ehrensache des M. V. C. erklärte, hierzu die Anregung bei den deutschen Radfahrervereinen zu geben, einigten sich die Herren vom M. V. C. darüber, dass sowohl die Anerkennungsspende ein Ehrenbanner werden solle, als auch damit dem L. B. C. eine Ueberraschung, welche trotz einjähriger Durchführung der Idee dem L. B. C. geheim geblieben ist, zu bereiten sei.

So haben wir nun die Vorgeschichte der Bannerstiftung in der Erörterung der Umstände, welche dem L. B. C. in der ganzen Sportwelt so viel Ansehen, Hochachtung und stammesbrüderliche Zuneigung erworben hatten, verzeichnet.

Ueber Aufforderung des M. V. C. wurde von Seiten der Radfahrervereine Deutschlands nun ein die Stiftung eines prachtvollen Ehrenbanners sichernder Betrag gespendet und dem M. V. C. die Durchführung der Stiftung sowie die Uebergabe des Banners übertragen. Der künstlerische Entwurf stammt von einem Ehrenmitgliede des M. V. C., dem königlichen Professor an der Kunstakademie in München, Herrn Franz Widnmann, der auch die Arbeit der Bannerfabrik überwachte; die schriftlichen Arbeiten und Berichte im Club besorgte mit Energie und bewundernswerter Ausdauer Herr Franz Brandl, dessen Anträge im Ausschusse in eifrigster Weise der erste Vorsitzende Herr Friedrich Römer unterstützt und ihre Annahme erwirkt hatte. Diesen drei wackeren Männern bleibt der L. B. C. zu steter Dankbarkeit verpflichtet und versuchte er einem Theile seiner Ehrenschuld durch die einstimmige Ernennung derselben zu seinen Ehrenmitgliedern in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. October gerecht zu werden.

Der M. V. C. beschloss weiters auch die festliche Uebergabe noch dadurch zu erhöhen, dass er eine Dame von fürstlichem Range, durch die edelsten Tugenden ausgezeichnet und von sportfreundlicher Gesinnung, bat, die Ehrenstelle als Bannerpathin zu übernehmen, welche Bitte seitens Ihrer Durchlaucht Prinzessin Alexandrine zu Windisch-Graetz eine geneigte, allen Clubs hocherfreuliche Zusage erhielt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

(Fortsetzung.)

XIV. KR. Alois Lenček berichtet, dass das k. k. Handelsministerium nachstehenden Erlass mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Herkunftsbezeichnungen im Warenverkehre, der Kammer übermittelt hat:

Zu denjenigen, im geschäftlichen Verkehre vielfach eingebürgerten Missbräuchen, behufs deren Bekämpfung die zahlreichen bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegen unlauteren Wettbewerb eine Ergänzung erheischen, gehören die falschen Herkunftsbezeichnungen im Warenverkehre.

Nicht bloß die wirtschaftliche Moral gebietet, dass, nach dem Beispiele der meisten Culturstaaten, die fälschliche Angabe des Ursprungsortes einer Ware ebenso verpönt sei, wie die fälschliche Bezeichnung derselben mit einer Firma oder einer geschützten Marke, auch die Bedachtnahme auf wichtige wirtschaftliche Interessen der heimischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Production verlangt das Einschreiten der Gesetzgebung auf diesem Gebiete.

Denn für die gewerblichen und nicht minder für die Urproducenten bestimmter geographischer Gebiete wird die ausschließliche Befugnis, ihre Industrie-Erzeugnisse oder ihre Rohstoffe mit dem Namen des wirklichen Herkunftsorts zu versehen, in Verbindung mit dem unter Strafsanction stehenden Verbote, dass andere diese localen Bezeichnungen im Warenverkehre anwenden, immerhin zu einer Frage ihrer Existenz.

Nicht nur, dass der oft mit schweren Mühen und vielen Kosten erworbene Ruf eines Productionsorts von Concurrenten, die sich für ihre Waren ohne Fug des letzteren bedienen, ausgebeutet wird, falls die Ware, die fälschlich als aus einem bestimmten örtlichen Gebiete stammend ausgegeben wird, thatsächlich minderwertig ist, so wird dem Renommé dieses letzteren ein gänzlich unverdienter, unter Umständen sehr empfindlicher, ja unwiederbringlicher Schaden zugefügt. Welche Bedeutung der Provenienzbezeichnung und dem Schutze derselben insbesondere für zahlreiche Naturstoffe, z. B. für Heilwässer und andere Quellenproducte, für Culturpflanzen, wie Hopfen oder Tabak, für Obst, Wein u. s. w. zukommt, ist allgemein bekannt. Aber auch der Bestand und das Gedeihen einer geachteten nationalen Industrie hat in vieler Hinsicht wirkungsvolle Maßnahmen gegen falsche Provenienzbezeichnungen zur Voraussetzung.

Solange die inländische Production, zumal in solchen Zweigen, welche eine verhältnismäßig hohe Stufe der Entwickelung erreicht haben, durch die Gewohnheiten des Zwischenhandels unterstützt, fortfährt, ihre Fabricate als französische, englische, amerikanische anzuzeigen, dient jeder Fortschritt auf dem Gebiete dieser heimischen Gewerbe nur dem Rufe des ausländischen Erzeugnisses und dem in- und ausländischen Publicum wird die Erkenntnis, dass das inländische Erzeugnis den Vergleich mit dem ausländischen aushalte und dass es unrecht habe, dieses wirklich oder vermeintlich ausländische Product vorzuziehen oder für dasselbe höhere Preise zu bewilligen, geradezu unmöglich gemacht. Erst wenn die falsche ausländische Ursprungsbezeichnung auf inländischen Producten verboten erscheinen wird, werden die in Betracht kommenden Industrien sowohl in der Lage als auch gezwungen sein, ihren Waren unter der wahren Angabe ihrer Herkunft den österreichischen Markt zu gewinnen.

Endlich aber fordert auch der positive Inhalt des zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche am 6. December 1891 (R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892) abgeschlossenen Uebereinkommens die Erlassung eines Gesetzes gegen die auf Täuschung gerichtete Bezeichnung von Waren mit unrichtigen Angaben über deren Herkunft.

Nach Artikel VIII des genannten Staatsvertrags haben sich die beiden Staaten verpflichtet, Bestimmungen gegen den Verkauf und das Feilhalten solcher Waren zu treffen, welche zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr mit Staatswappen des anderen Theiles oder mit Namen oder Wappen bestimmter, in den Gebieten des anderen Theiles gelegener Orte oder Bezirke behufs Bezeichnung des Ursprungs versehen sind. Nachdem das Deutsche Reich dieser Verbindlichkeit bereits im § 16 seines Warenzeichengesetzes vom 12ten Mai 1894 nachgekommen ist, erübrigt unserem Staatsgebiete die in Rede stehende Verpflichtung auch seinerseits zu erfüllen.

Den zur Einlösung dieser letzteren und mit Bedacht auf die vorstehenden allgemeinen Erwägungen ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herkunftsbezeichnungen im Warenverkehre, beehrt sich das Handelsministerium der geehrten Kammer mit der Einladung zu übermitteln, denselben einer fachmännischen Begutachtung zu unterziehen.

Hiebei wolle sich die geehrte Kammer vor allem als Ziel gegenwärtig halten, dass, immer unbeschadet der durch den vorliegenden Entwurf zum Grundsatz erhobenen Wahrheit der geographischen Bezeichnung im Warenverkehre, die legitimen Interessen des inländischen Verkehrs und insbesondere auch des Exports nach äußerster Thunlichkeit geschont und berücksichtigt werden sollen.

Wie nun jeder Zweifel darüber, dass die Verwendung von zu Gattungsbezeichnungen gewordenen Ortsnamen (z. B. Kremser Weiß, Kölner Wasser, Cognac, Neutitscheiner Wagen u. s. w.) unter die §§ 1 und 2 dieses Entwurfs nicht fällt, durch die ausdrückliche Vorschrift des § 3 zerstreut werden soll, so mag es noch andere Kategorien von Bezeichnungen geben, die ihrer etymologischen oder sonst ihrer ursprünglichen Bedeutung nach eine Angabe localer Natur enthalten, aber nach den speciellen Gewohnheiten des Verkehrs als Hinweise auf die örtliche Herkunft einer Ware nicht in Betracht kommen. Derartige concrete Fälle wollen vom Standpunkte der realen Bedürfnisse ohne Rückhalt erörtert und allfällige, als wünschenswert erscheinende und mit der Aufrechthaltung des oben gedachten Grundsatzes vereinbarliche Ergänzungen der vorliegenden Formulierung des in Rede stehenden Paragraphen in Vorschlag gebracht werden.

Bei diesen Erwägungen zu § 3 wolle auch auf den diese letztere Vorschrift berufenden § 5 des Entwurfs Bedacht genommen werden. Im zweiten Absatze des § 5 wird nämlich an solche Zusätze zu den erwähnten, aus Ortsnamen entstandenen Bezeichungen gedacht, die den Gattungscharakter der letzteren paralisieren und die originäre locale Bedeutung des Wortes restituieren (z. B. echtes Kölner Wasser, natürliches Karlsbader Salz 2c.).

Der eben citierte Paragraph des Entwurfs fasst übrigens, während der Entwurf im allgemeinen die Bezeichnung einer Ware mit der Angabe ihrer Provenienz für facultativ erklärt, also lediglich die Unrichtigkeit einer Herkunftsbezeichnung, nicht deren Fehlen für strafbar erklärt, Fälle ins Auge, wo das Interesse eines bestimmten Zweiges der Industrie oder der Urproduction die obligatorische Bezeichnung von Waren mit der wahren Angabe ihres Ursprungs verlangen mag.»

(Fortsetzung folgt.)

— (Personalnachricht.) Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Jakob Missia ist gestern von den bischöflichen Conferenzen in Wien nach Laibach zurückgekehrt.

— (Militärisches.) Im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien hat das k. und k. Kriegsministerium bestimmt, dass als Nachweis über die Vollendung der medicinischen Studien im Sinne des § 27 (vierter Absatz) des Wehrgesetzes von den betreffenden Einjährig-Freiwilligen das Absolutorium, bezw. eine Abschrift desselben beizubringen ist. —o.

— (Stempelpflicht der Fahr-Legitimationen für Radfahrer.) Das Finanzministerium hat aus Anlass der wahrgenommenen Ungleichmäßigkeiten in der Praxis inbetreff der Stempelpflicht der Fahrlegitimationen für Radfahrer und der Gesuche um deren Ertheilung Nachstehendes bekanntgegeben: Fahrlegitimationen, welche von landesfürstlichen oder von Gemeindebehörden an Radfahrer zum Zwecke der Anerkennung ihrer Befähigung zum Befahren öffentlicher Straßen und Plätze ertheilt werden, unterliegen bei der ersten Ausfertigung sowie bei jeder Verlängerung der Giltigkeitsdauer der Stempelgebür von 1 fl. vom ersten Bogen. Der gleichen Gebür unterliegt auch die behördliche Vidierung der vom Vorstande eines Radfahrervereins oder von anderen Sachverständigen ausgestellten Fahrbefähigungszeugnisse, dann der Mitgliederkarten von Radfahrervereinen, wenn diese Vidierung die Anerkennung der Befähigung zum Radfahren auf öffentlichen Straßen und Plätzen in sich schließt. Müssen zum Zwecke der Erlangung einer behördlichen Fahrlegitimation Bestätigungen oder Zeugnisse vom Vorstande eines Radfahrervereins oder von anderen Sachverständigen beigebracht werden, so sind diese Bestätigungen oder Zeugnisse gebürenfrei. Alle anderen Bestätigungen oder Zeugnisse von Radfahrervereinen oder anderen Sachverständigen über die Schulung von Radfahrern oder die Beschaffenheit von Fahrrädern sind dem Zeugnisstempel von 50 kr. von jedem Bogen unterworfen. Schriftliche oder zu Protokoll genommene mündliche Gesuche um Ertheilung der Fahrlegitimationen und Vidierungen unterliegen dem Stempel von 50 kr. von jedem Bogen nach Maßgabe der Anzahl der Bewerber. Von einer Beanständung der bezeichneten amtlichen Ausfertigungen, Bestätigungen und Zeugnisse wegen unterlassener oder ungenügender Stempelung ist Umgang zu nehmen, wenn bis längstens 31. December 1896 die entfallenden Stempelmarken auf denselben nachträglich befestigt und amtlich überstempelt werden.

— (Neue Uniformierung der Infanterie.) In Agram wurde eine Compagnie des Infanterieregiments Nr. 101 behufs Erprobung der praktischen Vortheile mit einer neuen Uniform betheilt. Sie besteht in einer dunkelblauen Blouse mit Kragen und Achselklappen in den Farben des Regiments, ersetzt den Waffenrock vollständig und ist etwas länger als dieser. Die neue Blouse hat Taschen und der innere Theil ist in der Brustbreite mit dem gleichen Stoffe gefüttert. Die Hose hat denselben Pumphosenschnitt wie die der bosnischen Infanterie und endet vom Knie abwärts in Gamaschenform. In der Farbe weist sie eine lichtere Nuance auf als die Blouse.

Unerbittlich Gericht.

Roman von **F. Klinck.**

(42. Fortsetzung.)

Heinz hatte noch einen Augenblick geschwankt. Trotzdem diesem Manne der Stempel des Elends und einer bemitleidenswerten Armut aufgedrückt stand, machte sich doch in seiner Erscheinung etwas bemerkbar, das Anspruch auf gewisse Rücksichten erhob. Die letzten Worte desselben aber ließen sein Bedenken schwinden, und er fragte ihn, ob eine kleine Geldsumme imstande sei, die Lage des Fremden zu verbessern. In überschwenglichen Worten erfolgte hierauf ein Dank, der den jungen Freiherrn peinlich berührte. Er griff in seine Tasche, aber indem er dem Bettler — denn nunmehr konnte er nur noch einen solchen in diesem Menschen erblicken — ein Geldstück hingab, konnte er nicht eine Geberde des Widerwillens unterdrücken.

Mit eilendem Schritte entfernte Heinz sich. Die Begegnung war ihm unangenehm. Unwillkürlich drängte sich ihm die Vorstellung auf, wie peinlich es für Lora gewesen sein würde, diesen Menschen hier allein zu treffen.

Lebendig trat ihr Bild wieder vor seine Seele. Das arme, junge Ding! Wie bleich hatte sie ausgesehen! Von welchen grenzenlosem Schmerze musste sie erfüllt gewesen sein!

Heinz war einerseits geneigt, es als eine große Unvorsichtigkeit zu betrachten, dass man Lora über das traurige Ende ihres unglücklichen Vaters nicht rechtzeitig aufgeklärt hatte; anderseits fand er das Verlangen einer Mutter, ihrem Kinde einen großen Schmerz zu ersparen, nur natürlich und war empört über Gruners Unvorsichtigkeit, durch welche dieses junge Geschöpf so plötzlich und unvorbereitet aus einer glückseligen Unwissenheit gerissen worden war.

Unter derartigen Betrachtungen hatte er Hohenlandau erreicht.

Er stand schon im Begriff, die Freitreppe hinanzuschreiten, als ihm plötzlich einfiel, dass er dem Inspector Braunau noch eine Mittheilung bezüglich eines Verkaufs von Roggen zu machen habe. So umgieng er das Haus und betrat einige Augenblicke später die Inspectorwohnung.

Er fand Braunau anwesend. Nachdem das Geschäftliche erledigt worden war, fragte er plötzlich:

«Erinnern Sie sich eigentlich noch der näheren Umstände bei dem gräßlichen Tode unseres Nachbars, lieber Braunau?»

«Ohne Zweifel, Herr von Hohenlandau. Derselbe war zu furchtbar, als dass man ihn jemals vergessen könnte.»

«Es ist doch eigenthümlich, dass der Mörder nicht entdeckt worden ist!»

Der Inspector zuckte die Achseln.

«Soviel ich mich erinnere, sind die denkbar möglichsten Anstrengungen gemacht worden, die Spur des Verbrechers ausfindig zu machen. Man entdeckte auch eine solche, aber leider verlor sie sich in Hamburg. Jenes Weib, welches wenigstens einen Theil des Geldes, das Friedrich Hartner geraubt worden war, dort wechselte, hat in Hamburg ein Billet über Uelzen gelöst. Auf welcher Station sie den Zug verlassen hat, wer mag es wissen? Die Frage ist oft genug aufgeworfen worden, hat aber keine Beantwortung finden können.»

«Das Weib hat den Mord nicht verübt; das ist nicht anzunehmen. Sie ist ohne Zweifel nur Helfershelferin gewesen.»

«Diese Annahme herrschte immer vor. Man war überzeugt, dass der eigentliche Mörder jener Greiling gewesen sei, in dessen Wohnung man Herrn Hartner ermordet gefunden hat.»

Eine Pause trat ein. Erst nach einigem Nachdenken sagte der Freiherr weiter:

«Es ist doch seltsam, dass man dieses Greilings nicht wieder habhaft geworden ist, dass man überhaupt keine Spur von ihm gefunden hat!»

«Er wird ins Ausland entkommen sein. Oder auch der Verbrecher hat Hilfe gehabt und sich zunächst einige Zeit in Europa aufgehalten.»

«Hartner und sein Onkel in Newyork standen lange Zeit in keiner Verbindung?»

«Allerdings, so erzählte man. Er hat sich aber wahrscheinlicherweise mit dem Onkel versöhnt, der ihm dann das Geld zugewendet hat, welches ihm zum Verderben wurde.»

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Eröffnung des neuen Postgebäudes.) Samstag, den 21. November d. J., um 11 Uhr vormittags, findet die feierliche Eröffnung des neuen Postgebäudes statt, und werden von Montag den 23. November ab sämmtliche Abtheilungen dieses Post- und Telegraphenamtes im neuen Postgebäude amtieren.

— (Großmüthige Spenden.) Dem hiesigen Elisabeth-Kinderspital sind von Fräulein Jenny Recher und Herrn Victor Recher zweihundert Gulden, ferner vom Herrn Dr. Rudolf Thomann, k. k. Landesgerichtsadjunct fünfzig Gulden zugekommen.

— (Fremdenverkehr.) Im Laufe der heurigen Sommerzeit sind in Wocheiner-Feistritz 40 Parteien mit 44 männlichen und 7 weiblichen, zusammen 51 Personen angekommen. Von denselben waren 18 aus Krain, 18 aus andern österr. Provinzen, 1 aus Ungarn, 9 aus Deutschland, 2 aus Frankreich, 2 aus Italien und 1 aus Russland. —o.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 8. bis 14. November kamen in Laibach zur Welt 17 Kinder, dagegen starben 15 Personen, und zwar an Tuberculose 1, Magenkatarrh 2, infolge Schlagflusses 1 und an sonstigen Krankheiten 11 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 5 Ortsfremde und 7 Personen aus Anstalten. Infectionskrankheiten wurden gemeldet: Typhus 1, Keuchhusten 4, Diphtheritis 6, Schasblattern 1 und Trachom 1 Fall.

* (Deutsches Theater.) Das bedeutende Werk eines hochbegabten jungen Wiener Dichters übte gestern auf eine recht zahlreich versammelte Kunstgemeinde tiefen Eindruck aus und verschaffte ihr einen besonders genussreichen Abend, den auch ein kurzer unangenehmer Zwischenfall, mit dem wir uns noch weiter beschäftigen werden, nur vorübergehend trüben konnte. Die Glanzzeit Athens, die Kämpfe zwischen den beiden Nebenbuhlerinnen Athen und Sparta, die Verherrlichung des verfeinerten Hetärenthums, dem eine Aspasia entsprossen, bieten dem Dichter eine schier unerschöpfliche Fundgrube, und es bedarf nur einer geschickten Hand, um mit kühnem Griffe Gestalten aus dem blühend sinnlichen Leben des classischen Alterthums zu zaubern, Gestalten voll Leben, Geist, Anmuth und Feuer. In der dramatischen Dichtung «Die Athenerin» von Ebermann finden wir nun vor allem eine gewisse Aehnlichkeit mit der großen Meisterschaft Grillparzers, mit wenigen Personen und wenigen Mitteln große Wirkungen zu erzielen. Was aber den Weg zu aller Herzen findet: Der Ausfluss einer reingestimmten Poetennatur, unverfälscht durch klügelnde Tendenz, geboren aus jugendwarmer Empfindung, sehen wir in der Dichtung in überreichem Maße ausgeprägt. Mag die Kritik in der Hetäre Phryne eine gewisse Aehnlichkeit mit den französischen Cameliendamen, die «der Liebe selbst die Treue nie gebrochen», erblicken; zugegeben, die Geschichte der Reinigung von Sünde durch wahre Liebe sei ein schon oft behandeltes Thema: auf jeden Fall hat es der Dichter verstanden, der alten Geschichte ein neues, glänzendes Gewand umzuhängen, seinen Gestalten Fleisch und Blut, seinen Jamben echte dichterische Begeisterung einzuflößen. Wir können leider nicht weiter in den Inhalt des Dramas eindringen, das hoffentlich nicht das gewöhnliche Schicksal der meisten hier aufgeführten Neuheiten theilend sich mit einer Aufführung begnügen wird; die ungemein günstige, von stürmischem Beifalle begleitete Aufnahme sichert dem schönen Werke zweifellos noch mehrere Aufführungen, die gewiss ohne jegliche Störung vor sich gehen werden. Die Wiedergabe des ersten und zweiten Actes kann als trefflich bezeichnet werden, und es lieferten ausnahmslos alle Darsteller, wie bisher, den Beweis, dass sie Fleiß mit schöner Begabung verbinden. Fräulein Horak spielte die Phryne mit Geist und Anmuth, versinnlichte glücklich die feinere Seite des edleren Hetärenthums und entwickelte in den Ausbrüchen der Leidenschaft eine überraschende Gefühlswärme. Die Hetäre Lysion kam durch Fräulein Brauer schalkhaft-charakteristisch zum Ausdrucke, wobei die deutliche Declamation der jungen Dame lobend hervorgehoben werden soll. Herr Landa zeigte sich in den zwei ersten Acten als denkender, strebsamer Künstler, der seine Aufgabe mit allem Ernst auffasst. Er gestaltete den Spartaner Agis mit edler, kraftvoller, trotziger Männlichkeit, liebevoll-aufopfernd in den Banden der Zärtlichkeit und fand erschütternde Töne in den Kämpfen des Stolzes mit der entnervenden Liebe. Bevor wir nun des sonderbaren Zwischenfalls im dritten Acte erwähnen, müssen wir auf eine von uns anlässlich der Aufführung des Lindau'schen Schauspiels «Die Erste» zum Ausdrucke gebrachte Bemerkung hinweisen. Wir sagten damals, dass sich die deutsche Bühne nicht mit ein und demselben Stücke längere Zeit befassen kann, die meisten Novitäten über eine Aufführung nicht hinauskommen, das schnell wechselnde Repertoire sich nicht vermeiden lasse und der Theaterleiter sowie die Künstler ihre Kräfte daher zersplittern müssen. Dass es jedoch den Künstlern nicht an Fleiß mangle, haben die bisherigen Aufführungen bewiesen, denn wie viele Neuaufführungen hat die bisherige Spielzeit gebracht! Das Publicum und die Kritik wäre nach der prächtigen Leistung des Herrn Landa im ersten und zweiten Acte daher sicherlich mit dem Künstler nicht zu strenge zu Gericht gegangen, wenn ihn im dritten Acte in der großen, schweren und aufregenden Rolle das Gedächtnis im Stiche gelassen hätte. Die plötzliche Kundgebung des Herrn Landa, zu der er sich hinreißen ließ, war daher zum mindesten höchst überflüssig, auf jeden Fall aber ungehörig und lässt sich nur durch seine große Aufregung entschuldigen. Da jedoch das Publicum, dem die Verhältnisse der Bühne genau bekannt sind, den Schmerzensschrei einer gequälten Künstlerseele in der liebenswürdigsten Weise aufnahm und dem sonst so braven Darsteller nachsichtig und großmüthig Trost durch lebhaften Beifall spendete, fühlen wir uns nicht bewogen, grausamer zu sein, und erachten die Angelegenheit in der Voraussicht als abgethan, dass sich dergleichen nicht mehr wiederholen wird. Sehr gelungen spielte Herr Aman den Genussmenschen Thrasyllos, gemüthlich-heiter Herr Felix den Philosophen Epikur, schneidig-spartanisch Herr Trautmann den Terpander. Das Publicum rief die Darsteller bei offener Scene und ungezählte male nach den Actschlüssen. Die Regie waltete geschickt ihres Amtes und sorgte verständig für malerische Gruppierungen. Etwas auffällig war der magyarisch aufgewichste Schnurrbart eines edlen Spartaners, unpassend erschienen die goldenen Armspangen des Spartaners Agil. Ganz unrichtig und dem Sinne der Dichtung widersprechend erscheint die eigenmächtige Aenderung des Schlusses des Dramas. Phryne (Charys) gibt sich nicht den Tod, sondern wirft sich nur klagend an der Leiche des Geliebten nieder. Der Dichter überlässt es sodann der Phantasie des Zuschauers, sich das weitere Schicksal der schönen Hetäre auszudenken; wahrscheinlich kehrt sie zu dem geliebten Wohlleben zurück. Sei dem wie immer, ihren Selbstmord hat der Dichter nie und nimmer auf dem Gewissen. J.

— (Postdienst.) Das k. k. Handelsministerium hat den Postcommissär Franz Knotek über sein Ansuchen nach Prag übersetzt.

— (Cäcilien-Verein in Laibach.) Heute findet die Jahresversammlung des Cäcilien-Vereins im Saale des fürstbischöflichen Palais statt; derselben geht ein Hochamt in der Marienkirche voran. Um 2 Uhr nachmittags wird in der Ursulinen-Kirche bei der Adoration des Allerheiligsten und beim Segen der Chor der ehrw. Klosterfrauen eine Anzahl von kirchlichen Compositionen hervorragender Meister auf dem Gebiete der Kirchenmusik vortragen.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 17. auf den 18. d. M. wurden fünf Verhaftungen vorgenommen, und zwar vier wegen Vacierens und eine wegen Vergehens nach § 45 des Wehrgesetzes (unerlaubte Auswanderung stellungspflichtiger Personen). Ob dieses Vergehens wurde Anton Bukovec, Arbeiter aus Ljubno, politischer Bezirk Rudolfswert, in Haft genommen. Bei der Personsdurchsuchung desselben fand man einen Widmungsschein, lautend auf den Namen F. Ausec, und es besteht die Vermuthung, dass sich der Verhaftete eines fremden Reisepasses bedient habe, um nach Amerika auswandern zu können. —r.

— (Ueberfall.) Die Kaischlerssöhne Matthäus und Josef Orel, vulgo Tilnova von Görtschach giengen am 15. d. M. gegen 9 Uhr abends von Preska auf der Bezirksstraße nach Hause. Auf dem Wege gegen die Restauration der Papierfabrik in Görtschach wurden sie von zwei Individuen, von denen eines mit einer Mistgabel, das zweite mit einer Sense bewaffnet war, plötzlich überfallen. Matthäus Orel erhielt hiebei mit der Schneide der Sense einen Schlag auf den linken Oberarm und einen zweiten auf die Schädeldecke, so dass er schwer verletzt an Ort und Stelle bewusstlos liegen blieb. Dem Josef Orel gelang es, durch rasche Flucht der drohenden Gefahr zu entrinnen. Die Thäter sind noch unbekannt. -l.

Neueste Nachrichten.

Budgetausschuss.

(Original-Telegramme.)

Wien, 18. November.

Der Budgetausschuss erledigte den Titel «Centrale» des Handelsministeriums und den Titel «Postsparcassen». Handelsminister Freiherr von Glanz erklärte auf eine Anfrage wegen der legislativen Ordnung des Cartellwesens, er sei weder Ankläger noch Vertheidiger der Cartelle, denn es gäbe schädliche und nützliche Cartelle. Die Bekämpfung der Cartelle erfolge am wirksamsten durch die Cartelle selbst. Bis jetzt sei die Cartellfrage noch nirgends befriedigend gelöst worden. Die Cartellfrage stehe bei der Regierung in Erwägung. Der Minister theilte sodann mit, dass die Geschäfte der Postsparcassen in acht landesüblichen Sprachen erfolgen. Sobald es thunlich sein werde, werde bei den Postsparcassen auch ein Reescompt eingeführt werden.

Der Budgetausschuss nahm eine Resolution an, in welcher die Regierung aufgefordert wird, sie möge unter Aufrechthaltung des Princips der Sonntagsruhe bei Ausführung desselben empfindliche Härten beseitigen, ferner einen Resolutionsantrag, betreffend die Schaffung einer Gewerbestatistik. — Nächste Sitzung morgen.

Telegramme.

Wien, 18. November. (Orig.-Tel.) Herzog Nikolaus von Württemberg ist hier eingetroffen.

Wien, 18. November. (Orig.-Tel.) Se. Majestät der Kaiser stattete der Herzogin Alexandrine und dem Herzog Nikolaus von Württemberg einen Besuch ab, um ihnen sein Beileid anlässlich des Hinscheidens ihres durchlauchtigsten Bruders auszusprechen.

Wien, 18. November. (Orig.-Tel.) Se. Majestät der Kaiser besuchte heute die Ausstellung im Künstlerhause, verblieb dortselbst zwei Stunden und sprach seine Befriedigung über das Gesehene aus.

Wien, 18. November. (Orig.-Tel.) Heute erfolgte die Beisetzung des verstorbenen FZM. Freiherrn von Šokčević. Derselben wohnten bei: Se. k. u. k. Hoheit Herr Erzherzog Eugen, Kriegsminister von Krieghammer, Generalstabschef FZM. Freih. von Beck und zahlreiche Generale.

Triest, 18. November. (Orig.-Tel.) Der Lloyddampfer «Maria Theresia» ist gestern von Constantinopel nach Triest abgegangen und der Lloyddampfer «Habsburg» heute mittags von Alexandrien hier eingetroffen.

Berlin, 18. November. (Orig.-Tel.) Die Ratificationen des am 4. April zwischen dem deutschen Reiche und Japan abgeschlossenen Handelsvertrags wurden heute zwischen dem Staatssecretär Freiherrn von Marschall und dem japanischen Gesandten ausgewechselt.

Rom, 18. November. (Orig.-Tel.) Die Agenzia Stefani meldet aus Gibuti: Nachrichten aus Adisabeba zufolge werden ungefähr 200 italienische Gefangene am 20. d. M., dem Geburtstage der Königin von Italien, als Huldigung für dieselbe nach Zaila abgesendet werden, ohne dass die Ratification des Friedensvertrags abgewartet wird. Major Nerazzini verließ Adisabeba am 3. d. M. und wird am 22. d. M. in Harrar eintreffen. Es bestätigt sich, dass Nerazzini sehr gut aufgenommen wurde.

St. Gallen, 18. November. (Orig.-Tel.) Die Regierung des Cantons St. Gallen beantragte im großen Rathe die Ablehnung des Antrags, wonach die Wahl der Vertreter der Cantone in die Verwaltungsräthe der Eisenbahngesellschaften durch den großen Rath anstatt durch die Regierung erfolgen soll.

Paris, 18. November. (Orig.-Tel.) [Kammer.] Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Castelaine betreffs Angelegenheit des Ex-Capitäns Dreyfus. Der Kriegsminister verliest eine Erklärung, in der er darauf hinweist, dass Dreyfus mit Stimmeneinhelligkeit verurtheilt wurde. Die Regierung fordere die Kammer auf, eine Debatte zu vermeiden, welche schwere Unzukömmlichkeiten zur Folge haben könnte. (Beifall.) Dep. Castelaine fordert die Regierung auf, energische Maßregeln zu treffen, um eine Erneuerung der Campagne zugunsten Dreyfus' zu verhindern. Er erinnert an das Gerücht von der Flucht Dreyfus' und verlangt die gerichtliche Verfolgung derjenigen, welche, den Blättern zufolge, die Mitglieder des Kriegsraths einzuschüchtern oder zu bestechen versuchten, um Dreyfus bei der Ankunft in La Rochelle zur Flucht zu verhelfen. Ministerpräsident Méline erklärt, dass die Regierung keine Ursache habe, die Debatte wieder zu eröffnen, da es sich um eine res judicata handle. Wenn die Regierung die Mitschuldigen finden werde, werde sie ihre Pflicht thun. (Beifall.) Die Debatte wurde hierauf geschlossen. — Dep. Castelaine beantragt eine Tagesordnung, welche besagt, die Kammer, einig in ihrem patriotischen Gefühle und vertrauend auf die Regierung, dass sie Nachforschungen pflegen werde, ob anlässlich und seit der Verurtheilung des Verräthers Dreyfus jemanden irgendwelche Verantwortlichkeit treffe, geht zur Tagesordnung über. Die Regierung acceptiert diese Tagesordnung und dieselbe wird einstimmig von der Kammer angenommen.

London, 18. November. (Orig.-Tel.) Balfour hob in seiner Rede in Rochdale hervor, es sei augenscheinlich nothwendig, dass, wenn etwas für die Armenier geschehen solle, dies durch ganz Europa geschehen müsse. Das Haupthindernis einer gemeinsamen Action der sechs Großmächte sei der Argwohn gegen England. Es sei für England unmöglich, gegen den Willen Europas einen Kreuzzug auszuführen, welcher den Armeniern nichts nützen, England aber vielleicht eine erdrückende Verantwortlichkeit auferlegen würde.

Belgrad, 18. November. (Orig.-Tel.) König Alexander reist Freitag abends nach Wien ab. Seitens des Kaisers Franz Josef wurden ihm Generalmajor Babić und der österreichisch-ungarische Militärattaché in Belgrad Major Herdliczka als Ehrendienst zugewiesen. — Der König spendete für die überschwemmten Gegenden 10.000 Francs.

Verstorbene.

Am 18. November. Katharina Kurent, Private, 66 J., Quergasse 4, Cholemie. — Bogoslava Pelan, Privatbeamtens-Tochter, 11 J., Deutsche Gasse 8, Meningitis.

Im Civilspitale.

Am 14. November. Maria Toča, Tapezierers-Gattin, 56 J., Emphysema, vitium cordis.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 18. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 12 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mkt.- fl.	kr.	Mgz.- fl.	kr.		Mkt.- fl.	kr.	Mgz.- fl.	kr.
Weizen pr. Mtrctr.	8	—	8	70	Butter pr. Kilo . .	—	80	—	—
Korn »	6	50	6	50	Eier pr. Stück . .	—	3	—	—
Gerste »	5	20	6	—	Milch pr. Liter . .	—	10	—	—
Hafer »	6	—	6	50	Rindfleisch pr. Kilo	—	64	—	—
Halbfrucht »	—	—	—	—	Kalbfleisch »	—	60	—	—
Heiden »	7	20	8	—	Schweinefleisch »	—	60	—	—
Hirse »	6	80	6	—	Schöpsenfleisch »	—	36	—	—
Kukuruz »	5	30	5	80	Hähndel pr. Stück	—	35	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	2	20	—	—	Tauben »		15	—	—
Linsen pr. Hektolit.	10	—	—	—	Heu pr. M.-Ctr. .	2	50	—	—
Erbsen »	11	—	—	—	Stroh » . .	2	25	—	—
Fisolen »	9	—	—	—	Holz, hartes pr. Klafter	7	30	—	—
Rindsschmalz Kilo	—	90	—	—	» weiches, »	5	—	—	—
Schweineschmalz »	—	70	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	24	—
Speck, frisch »	—	66	—	—	» weißer, »	—	—	30	—
» geräuchert »	—	70	—	—					

Lottoziehung vom 18. November.

Brünn: 12 47 73 44 71.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
18.	2 U. N.	731·3	4·7	S. schwach	bewölkt	
	9 » Ab.	733·1	3·6	S. schwach	bewölkt	
19.	7 U. Mg.	735·2	2·8	NW. mäßig	Regen	0·8

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 3·4°, um 0·4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowsky Ritter von Wissehrad.

Ball-Seidenstoffe 35 kr.

bis **fl. 14·65** per Meter — sowie **schwarze, weiße** und **farbige Henneberg-Seide** von **35 kr.** bis **fl. 14·65** per Meter — glatt, gestreift, carriert, gemustert, Damaste 2c. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins 2c.) porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz. (127) 6—5

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), **Zürich.**

Landestheater in Laibach.

32. Vorstellung. Im Abonnement. Gerader Tag.

Freitag den 20. November

Festvorstellung zur Feier des Namensfestes Ihrer Majestät der **Kaiserin Elisabeth.**

Operetten-Vorstellung!

Der Bettelstudent.

Operette in drei Acten von F. Zell und Richard Genée. — Musik von Karl Millöcker.

Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Sonntag den 22. November

zwei Vorstellungen.

32. Vorstellung. Außer Abonnement. Gerader Tag.

Nachmittags drei Uhr:

Kindervorstellung zu ermäßigten Preisen.

Struwelpeter

oder

Die Gaben der guten Fee.

Zaubermärchen in vier Bildern.

33. Vorstellung. Im Abonnement. Ungerader Tag.

Abends halb 8 Uhr:

Der Vogelhändler.

Operette in drei Aufzügen von Karl Zeller.

Deželno gledališče v Ljubljani.

Št. 19. Dr. pr. 743.

Nova opera!

V proslavo godu Nje Veličanstva cesarice Elizabete ob svečani razsvetljavi gledališča.

V četrtek dne 19. novembra

Prvi nastop tenorja gosp. Ivana Raškovića iz Zagreba.

Rigoletto.

Opera v treh dejanjih s predigro. — Po V. Hugovi dram «Le roi s'amuse» spisal F. M. Piave. Poslovenil A. Funtek. Uglasbil G. Verdi.

Začetek točno ob pol 8. uri. Konec po 10. uri.

Ferner sind am Lager: Echter Franzbrantwein in Orig.-Flacons zu 60 kr. und 40 kr., med. Cognac, med. Malaga zu den billigsten Preisen, von bester Qualität, Chinaeisen-Malaga, blutstärkend, Sagradawein, abführend, etc. etc., überhaupt alle in- und ausländ. Medicamente.

Die Adler-Apotheke

des

Mardetschlaeger, Laibach

bei der eisernen Brücke

(4615) empfiehlt ihren eigens 10—4

präparierten

Medicinal-Leberthran

von angenehmem Geschmack und vorzüglicher Wirkung.

1 Flacon kostet 1 Krone, 6 Flacons 2 fl. 50 kr.

Dieser Leberthran wird nur in Orig.-Flaschen mit Verschluss-Streifen verkauft und ist mit dem gewöhnlichen Leberthran nicht zu verwechseln.

Versandt per Post und Bahn.

Course an der Wiener Börse vom 18. November 1896.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware
Einheitliche Rente in Noten verz. Mai-November	101·35	101·55
» Noten verz. Februar-August	101·25	101·45
» Silber verz. Jänner-Juli	101·25	101·45
1854er 4% » April-October	101·25	101·45
1860er Staatslose. 250 fl.	144·—	145·50
1860er 5% » ganze 500 fl.	144·25	145·25
1864er Staatslose » Fünftel 100 fl.	155·—	156·—
dto. » 100 fl.	193·75	194·75
4% » Dom.-Pfdbr. à 120 fl. . .	193·75	194·75
	156·—	156·80
5% Oest. Goldrente, steuerfrei	122·70	122·90
4% Oest. Notenrente, steuerfrei	—·—	—·—
5% dto. Rente in Kronenwähr., steuerfrei für 200 Kronen Nom.	101·05	101·25
dto. dto. per Ultimo . .	101·05	101·25
Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen.		
Elisabethbahn in G., steuerfrei (div. St.), für 100 fl. G. 4%	120·—	121·—
Franz-Joseph-Bahn in Silber (div. St.) f. 100 fl. Nom. 5½%	125·—	126·—
4% Rudolph-B. i. S. (div. St.) für 1500 fl. Nom.	—·—	—·—
dto. i. Kronenw. steuerf. (div. St.) für 200 Kr. Nom.	99·—	100·—
4% Vorarlberger Bahn in Silb., 500 u. 1000 fl. f. 100 fl. Nom.	—·—	—·—
4% dto. in Kronenw. steuerf., 400 u. 2000 Kr. f. 200 Kr. Nom.	99·20	100·20
Sonstige Staatsschuldverschreibungen abgestempelte Eisenb.-Actien.		
Elisabethbahn 200 fl. CM. 5½%		
dto. 200 fl. ö. W. pr. Stück	257·—	260·—
5% dto. Linz-Budweis 200 fl. ö. W.		
5% dto. Salz.-Tir. 200 fl. ö. W. 5%	238·50	239·50
Erth.-Karl-Ludw.-B. 200 fl. CM.	233·—	234·50
	217·40	218·40

Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenb.-Prior.-Obligationen.	Geld	Ware
Elisabethbahn 600 u. 3000 M. für 200 M. 4%	116·50	117·50
Elisabethbahn, 400 u. 2000 M. 200 M. 4%	120·30	121·25
Franz-Joseph-B., Em. 1884, 4%	99·50	100·50
Galizische Karl-Ludwig-Bahn, Em. 1881, 300 fl. S. 4%	99·20	100·20
Vorarlberger Bahn, Em. 1884, 4% (div. St.) S., f. 100 fl. N.	99·40	100·40
Ung. Goldrente 4% per Casse	122·15	122·35
dto dto. per Ultimo . . .	122·15	122·35
dto. Rente in Kronenwähr., 4%, steuerfrei für 200 Kronen Nom.	99·10	99·30
4% dto. dto. per Ultimo . .	99·15	99·35
dto. St. E. Al. Gold 100 fl., 4½%	122·—	123·—
dto. dto. Silber 100 fl., 4½%	100·90	101·90
dto. Staats-Oblig. (Ung. Obl.) v. J. 1876, 5%	120·75	121·75
dto. 4½% Schankregal-Abl.-Obl.	100·10	101·10
dto. Präm.-Anl. à 100 fl. ö. W.	152·—	153·50
dto. dto. à 50 fl. ö. W.	152·—	153·—
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl. .	136·50	137·50
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. CM.).		
4% kroatische und slavonische .	97·15	98·15
4% ungarische (100 fl. ö. W.) .	97·50	98·50
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5%	130·—	130·75
dto. Anlehe 1878 . .	108·10	109·10
Anlehen der Stadt Görz . .	112·—	—·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	104·30	105·30
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold) . . .	127·50	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgm. Wien	163·—	164·—
Börsebau-Anlehen, verlosb. 5%	101·25	102·25
4% Krainer Landes-Anlehen .	99·25	99·50

Pfandbriefe (für 100 fl.).	Geld	Ware
Bodcr. allg. öst. in 50 J. vl. 4% G.	—·—	—·—
dto. » in 50 » 4%	99·35	100·35
dto. Präm.-Schdv. 3% I. Em.	115·75	116·75
dto. dto. 3% II. Em.	117·—	117·75
N.-österr. Landes-Hyp.-Anst. 4%	100·—	100·80
Oest.-ung. Bank verl. 4% . .	100·10	101·—
dto. dto. 50jähr. 4% . .	100·10	101·—
Sparcasse, 1. öst., 30 J. 5½% vl.	101·50	—·—
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Ferdinands-Nordbahn Em. 1886	100·45	101·45
Oesterr. Nordwestbahn . . .	110·95	111·95
Staatsbahn	222·—	223·—
Südbahn à 3%	173·40	174·40
dto. à 5%	127·75	128·75
Ung.-galiz. Bahn	107·10	108·10
4% Unterkrainer Bahnen . .	99·50	100·—
Diverse Lose (per Stück).		
Budapest-Basilica (Dombau) .	6·70	7·10
Creditlose 100 fl.	195·—	200·—
Clary-Lose 40 fl. CM. . . .	57·—	58·—
4% Donau-Dampfsch. 100 fl. CM.	140·—	144·—
Ofener Lose 40 fl.	58·50	59·50
Palffy-Lose 40 fl. CM. . . .	57·75	58·—
Rothen Kreuz, Oest. Ges. v., 10 fl.	18·—	18·80
Rothen Kreuz, Ung. Ges. v., 5 fl.	10·—	10·60
Rudolph-Lose 10 fl.	22·—	24·—
Salm-Lose 40 fl. CM. . . .	69·75	70·75
St.-Genois-Lose 40 fl. CM. .	71·—	72·—
Waldstein-Lose 20 fl. CM. . .	60·—	62·—
Windischgrätz-Lose 20 fl. CM. .		
d. Bodencreditanstalt, I. Em. .	15·—	16·—
dto. dto. II. Em. 1889. . .	25·—	27·—
Laibacher Lose	22·75	23·50

Bank-Actien (per Stück).	Geld	Ware
Anglo-Oest. Bank 200 fl. 60% E.	153·30	154·30
Bankverein, Wiener, 100 fl. .	256·—	256·50
Bodcr.-Anst., Oest., 200 fl. S. 40%	443·—	445·—
Crdt.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	—·—	—·—
dto. dto. per Ultimo Septbr.	364·10	364·60
Creditbank, Allg. ung., 200 fl. .	401·50	402·50
Depositenbank, Allg., 200 fl. .	238·50	240·50
Escompte-Ges., Nordöst., 500 fl.	775·—	780·—
Giro- u. Cassenv., Wiener, 200 fl.	270·—	275·—
Hypothekb., Oest., 200 fl. 25% E.	85·50	86·50
Länderbank, Oest., 200 fl. . .	244·50	245·—
Oesterr.-ungar. Bank. 600 fl. .	935·—	940·—
Unionbank 200 fl.	290·—	291·—
Verkehrsbank, Allg., 140 fl. .	179·75	179·90
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber .	—·—	—·—
Aussig-Tepl. Eisenb. 300 fl. .	1662	1665
Böhm. Nordbahn 150 fl. . .	272·—	272·75
Buschtiehrader Eis. 500 fl. CM.	1482	1490
dto. dto. (lit. B) 200 fl. .	535·—	536·—
Donau-Dampfschiffahrts-Ges., Oesterr., 500 fl. CM. . .	508·—	509·—
Duz-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	64·—	65·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	3380	3390
Lemb.-Czernow.-Jassy-Eisenb.-Gesellschaft 200 fl. S. . .	286·50	288·—
Lloyd, Oest., Triest, 500 fl. CM.	423·—	425·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. S. .	267·50	268·—
dto. dto. (lit. B) 200 fl. S.	273·—	274·—
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. S. .	94·65	94·75
Staatseisenbahn 200 fl. S. . .	352·60	353·10
Südbahn 200 fl. S.	97·50	97·75
Südnordd. Verb.-B. 200 fl. CM.	214·75	215·75
Tramway-Ges., Wr., 170 fl. ö. W.	458·—	460·—
dto. Em. 1887, 200 fl. . . .	—·—	—·—
Tramway-Ges., Neue Wr., Prioritäts-Actien 100 fl. . . .	103·75	104·50
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207·75	208·—
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	209·50	210·50
Wiener Localbahnen-Act.-Ges.	61·—	64·—
Industrie-Actien (per Stück).		
Baugef., Allg. öst., 100 fl. . .	88·—	89·30
Egydier Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	58·—	60·—
Eisenbahnw.-Leihg., Erste, 80 fl.	117·—	118·—
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	56·—	57·50
Liesinger Brauerei 100 fl. . .	119·—	120·—
Montan-Gesellsch., Oest.-alpine	83·50	84·—
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	645·—	647·—
Salgo-Tarj. Steinkohlen 60 fl.	585·—	589·—
„Schlöglmühl", Papierf., 200 fl.	205·—	205·—
„Steyrerm.", Papierf. u. B.-G.	165·—	167·—
Trifailer Kohlenw.-Ges. 70 fl.	155·50	156·25
Waffenf.-G., Oest. in Wien, 100 fl.	293·—	295·—
Waggon-Leihanst., Allg., in Pest, 80 fl.	510·—	516·—
Wr. Baugesellschaft 100 fl. . .	109·—	110·—
Wienerberger Ziegel-Actien-Ges.	294·50	295·50
Devisen.		
Amsterdam	99·15	99·30
Deutsche Plätze	58·80	58·90
London	119·95	120·05
Paris	47·50	47·57½
St. Petersburg	—·—	—·—
Valuten.		
Ducaten	5·70	5·72
20-Francs-Stücke	9·54	9·55
Deutsche Reichsbanknoten . .	58·80	58·87½
Italienische Banknoten . . .	44·80	44·90
Papier-Rubel	1·27½	1·28

Höchste Auszeichnung auf der II. internationalen pharmaceutischen Ausstellung in Prag, August-September 1896.

Der „Eisenhältige Wein" des Apothekers Piccoli in Laibach

enthält in zehn Grammen fünfundzwanzig Milligramme Eisenoxyd, ist von **sehr angenehmem** Geschmacke und wird mit einem Eisenpräparat dargestellt, welches auch für den **schwächsten** Magen **leicht verdaulich** ist, daher von **grosser** Wirksamkeit für blutarme, nervöse oder durch Krankheiten geschwächte Personen, für blasse, schmächtige oder kränklich aussehende Kinder ist.

Dieser **„Eisenhältige Wein"** ist wohl nicht mit **anderen ähnlichen Präparaten** zu verwechseln, welche **absolut keinen** therapeutischen Wert besitzen, und trotz ihres großen Gefolges an Auszeichnungen und Attesten **nicht mehr Eisen** als **jeder gewöhnliche Wein** enthalten und mit **Cochenille gefärbt** sind, wie es sich neuerdings bei der durch geh. Hofrath Professor Dr. R. Fresenius in Wiesbaden am 9. September 1896 vorgenommenen chemischen Untersuchung eines solchen Weines herausgestellt hat!

Der Eisenhältige Wein des Apothekers Piccoli in Laibach

wird in Flaschen zu ½ Liter abgegeben.

Preis einer Flasche fl. 1·—, 4 Flaschen fl. 3·60; 4 Flaschen spesen frei mittelst Post gegen Nachnahme von 4 fl. ö. W. 40—36

(505)

Geübte Monogramm-Stickerin

empfiehlt sich zur Uebernahme von Ausstattungen bei billigsten Preisen: **Laibach, Kuhthal Nr. 1, I. Stock.** (4919) 2—1

Freundliche Wohnung

sonnseitig, ganz separiert, aus Vorzimmer, drei Wohnzimmern, einem Cabinet, Küche, Speisekammer und Zugehör bestehend, ist sofort oder mit Februar zu vermieten.

Anzufragen: **Burgstallgasse Nr. 4, beim Hausbesorger, im Hofe rechts.** (4782) 5

(4833) 3—2 Nr. 6025.

Curatorsbestellung.

In der Executionssache der krainischen Sparcasse in Laibach (durch Dr. Pfefferer) gegen Anton Krajc von Topol Nr. 5 pcto. 430 fl. s. A. wurde dem verstorbenen Tabulargläubiger Franz Zakrajšek von Strmica Nr. 8 Herr Franz Strašek, k. k. Notar in Laas, als Curator ad actum bestellt und ihm der diesgerichtliche Realfeilbietungsbescheid ddto. 27sten September 1896, Z. 5075, behändigt.

K. k. Bezirksgericht Laas am 8ten November 1896.

(4724) 3—3 Nr. 6880 u. 6881.

Curatorsbestellung.

Ueber die Klagen des Franz Dolenz von Krainburg gegen den noch nicht angetretenen Verlass des Johann Verhunc von Bukovšica Nr. 29 de praes. 2. November 1896, Z. 6880, pcto. 1000 fl. s. A. wurde dem Beklagten Josef Tomazin von Bukovšica Nr. 10 zum Actscurator bestellt und wurden demselben die Klagen, worüber die Tagsatzungen im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

2. December 1896,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet wurden, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Bischoflack am 3. November 1896.